Liebe Fischer,

der Vorstand des Halleiner Fischereivereins heißt Sie herzlichst an den Gewässern unseres Vereins willkommen.

Wir legen sehr viel Wert auf die artgerechte Bewirtschaftung unserer Gewässer. Der Großteil des Besatzes stammt aus der eigenen Fischzuchtanlage in Gamp. Die Aufzucht unterliegt den Regeln der extensiven Fischzucht: Qualität vor Quantität.

Bitte beachten Sie als Besonderheit an der Alm den Schwallbetrieb des Kraftwerks Wiestal. Der aktuelle Pegelstand ist auf unserer Homepage abrufbar. Die Reviere A1 und A3 sind selbst bei hohem Wasserstand problemlos zu befischen.

Vor Ausübung der Fischerei möchten wir Sie bitten, die nachfolgenden Bestimmungen sorgfältig zu lesen, um eine vereinskonforme und waidgerechte Fischerei ausüben zu können.

Ein kräftiges Petri Heil
wünscht der Vorstand

Fischereirevier ALM 2024

Tageskartenpreise inkl. Fliegenrevier : A 1 - A 3, S 1 - S 2

Mitglieder FVH:	**€ 40,-**
Gäste:	**€ 70,-**

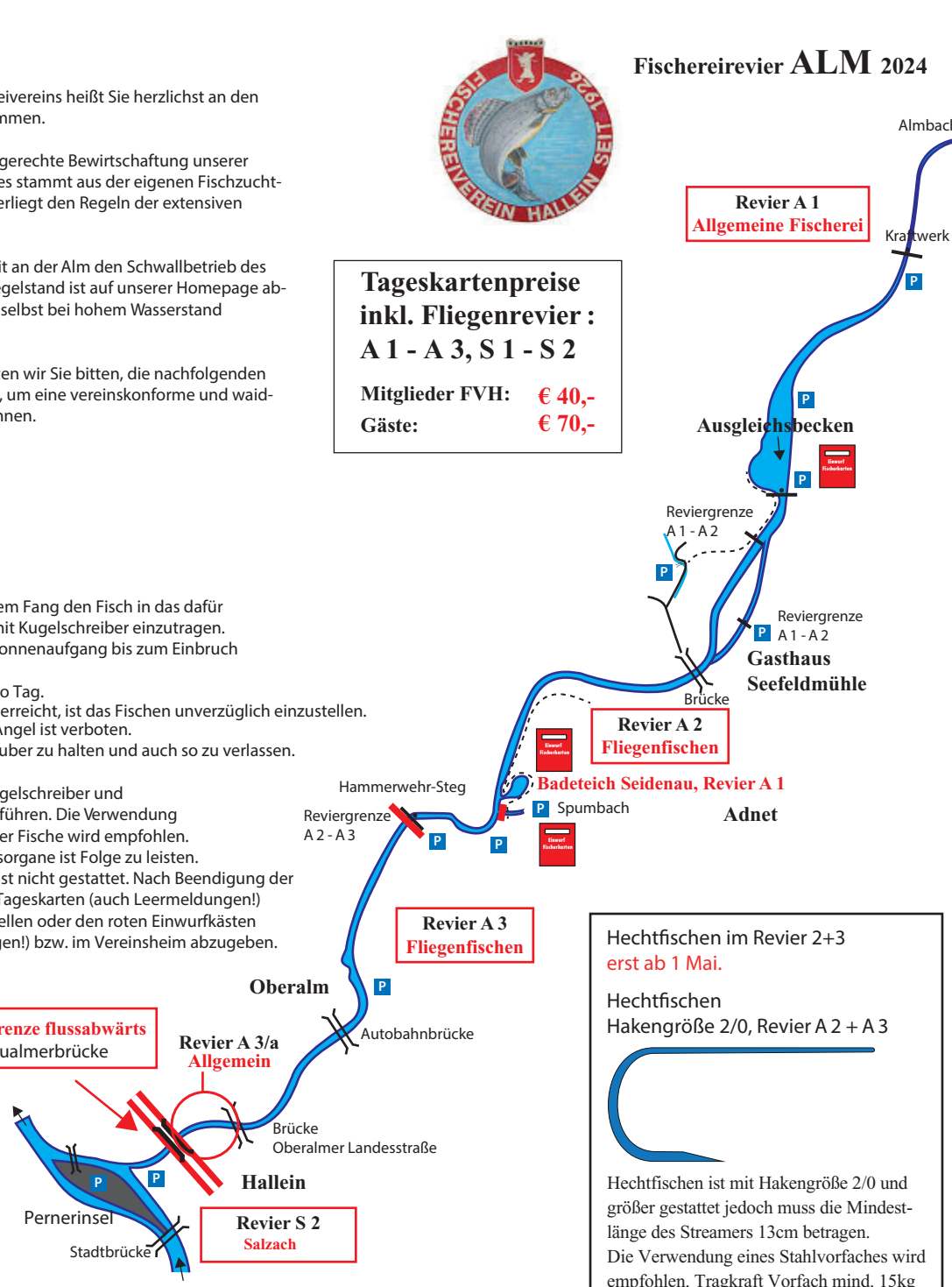

Allgemeine Bestimmungen:

* Jeder Fischer hat sofort nach dem Fang den Fisch in das dafür vorgesehene Fangverzeichnis mit Kugelschreiber einzutragen.
* Das Fischen ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt.
* Der Ausfang beträgt 3 Fische pro Tag.
* Ist das Tageslimit von 3 Fischen erreicht, ist das Fischen unverzüglich einzustellen.
* Das Verlassen der ausgelegten Angel ist verboten.
* Der Angelplatz ist unbedingt sauber zu halten und auch so zu verlassen.
* Setzkescher sind verboten.
* Zentimetermaß, Hakenlöser, Kugelschreiber und Fischtöter sind griffbereit mitzuführen. Die Verwendung eines Keschers zum Anlanden der Fische wird empfohlen.
* Den Anordnungen der Aufsichtsorgane ist Folge zu leisten.
* Der Nachkauf von Tageskarten ist nicht gestattet. Nach Beendigung der Fischerei sind die ausgefüllten Tageskarten (auch Leermeldungen!) bei den Ausgabestellen oder den roten Einwurfkästen (siehe Bestimmungen!) bzw. im Vereinsheim abzugeben.

Einwurf Fischerkarten

Fischereiverein Hallein
Pingitzzerkai 14, 5400 Hallein
E-Mail: fvh@aon.at
www.fischereiverein-hallein.at

Hechtfischen im Revier 2+3
erst ab 1 Mai.

Hechtfischen
Hakengröße 2/0, Revier A 2 + A 3

Hechtfischen ist mit Hakengröße 2/0 und größer gestattet jedoch muss die Mindestlänge des Streamers 13cm betragen.
Die Verwendung eines Stahlvorfaches wird empfohlen. Tragkraft Vorfach mind. 15kg

Besondere Bestimmungen

Revier A1:
Es darf mit 2 Angelruten gefischt werden, auf deren Angelschnur jeweils 2 Einfachhaken montiert sein dürfen. Erlaubt sind alle gängigen Angelarten, Fliegenfischen, Grundfischen, Stoppelfischen, Spinnfischen und Sbirolinofischen. Die Verwendung des Tirolerhölzls ist verboten.
Zum Spinnfischen ist die Verwendung von Drillingen gestattet.
Der Ausfang beträgt 3 Fische pro Tag, davon maximal 2 Karpfen. Maßige Fische sind zu entnehmen.

Revier A 2 + A 3*
Im Fliegenrevier der Alm (Revier A 2 + A 3) ist das Fischen ausschließlich mit dieser Ausstattung erlaubt: Eine Fliegenrute samt Fliegenschnur und klassischem Vorfach mit maximal 2 künstlichen Fliegen.
Es sind ausschließlich widerhakenlose Haken und solche mit zusammengedrücktem Widerhaken erlaubt. Die maximale Größe ist 10, ist in den Fischereibestimmungen maßstabgetreu abgebildet. An einem Streamer darf der Haken nicht verlängert werden.
Die Verwendung von Czech- und European Nymphing, Wasserkugel, Tirolerhölzl und anderen Abarten ist ebenso verboten wie der Gebrauch von Eierfliegen (Glo Bugs), Brotfliegen und deren Abarten.
Der Ausfang beträgt 3 Fische pro Tag.
Maßige Fische dürfen schonend zurückgesetzt werden.

* Im Revier A 3 ist vom 1.3. - 31.5. Fischen nur vom Ufer aus erlaubt. Waten und die Querung des Gewässers sind zum Zwecke der Laichschonung untersagt.

Revier Beschreibung:

Revier A 1:	Staumauer Wiestalsee - Deislwehr inkl. Deislmühlbach bis Turbine inklusive Badeteich Seidenau
Revier A 2:	Deislwehr - Kieferwehr (Hammerwehr)
Revier A 3:	Kieferwehr (Hammerwehr) - Neualmerbrücke bei BH Hallein

Brittelmaße und Abkürzungen:

Regenbogenforelle	**RF**	**28 cm**	Karpfen	**KA**	**35 cm**
Bachforelle	**BF**	**28 cm**	Hecht	**HE**	**50 cm**
Seeforelle	**SF**	**50 cm**	Zander	**ZA**	**50 cm**
Saibling	**SA**	**28 cm**			

Äsche, Barbe, Huchen und Nase sind ganzjährig geschont.
Alle anderen Fischarten unterliegen den Bestimmungen des Salzburger Landesgesetzes.

	Revier A 1 Allgemein	**Revier A 2** Fliegenfischen	**Revier A 3*** Fliegenfischen & Allgemein (A 3/a)
Saison:	1.3. - 31.12.	1.3. - 31.12	*1.3. - 31.12.

Fliegenhaken
Revier A 2 + A 3

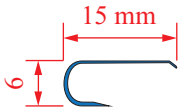

< Gr. 10
Schonhaken oder zusammengedrückter Widerhaken.